

Feinkonzept zur Einführung der Basisstufe in den Thurgauer Schulen bei besonderen strukturellen Verhältnissen

1	Einleitung	3
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Bewilligungsverfahren	5
3.1	Kriterien zu besonderen strukturellen Verhältnissen	5
3.2	Betriebswirtschaftliche Kostenberechnung	6
4	Pädagogisches Konzept	6
4.1	Modellwahl	6
4.2	Strukturelle und organisatorische Vorgaben	7
4.2.1	Klassengrösse	7
4.2.2	Lehrplan und Stundentafel	9
4.2.3	Zuordnung und Verweildauer	9
4.3	Personal	9
4.3.1	Aus- und Weiterbildung	9
4.3.2	Anteil Teamteaching	10
4.3.3	Einreihung	10
4.4	Räumlichkeiten	11
4.5	Informationskonzept in der Schulgemeinde	11
5	Unterrichtsgestaltung	12
5.1	Entwicklung und Bildung für 4- bis 8-Jährige	12
5.2	Altersdurchmisches Lernen	12
5.3	Lern- und Spielumgebung	13
5.4	Spiel- und lernsituationsgerechte Lern- und Spielgruppen	13
5.5	Spielmittel und Spielmaterialien, Lehrmittel und Lernmaterialien	13
5.6	Teamteaching	14
5.7	Eltern / Stimmberechtigte	14
6	Fristen	15

7	Mehrklassenzuschlag	16
8	Informationskonzept des Amts für Volksschule.....	16
9	Supportangebote.....	16
9.1	Schulberatung SPB	16
9.2	Schulentwicklung und Vernetzungsangebote	17
10	Übergangsregelungen für bisherige Versuchsschulen	17
11	Abschlussberichte Schulversuch EDK-Ost 4 bis 8	17
12	Literaturhinweise.....	18

1 Einleitung

Im Rahmen des Projektes 4bis8 der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) wurde die Aufhebung des ersten Stufenübergangs nach zwei Jahren Kindergarten durch Zusammenlegen des Kindergartens mit der 1. oder mit der 1./2. Klasse der Primarschule erprobt.

Im Wesentlichen führte der Schulversuch zu folgenden Ergebnissen: Die Schnittstellenprobleme werden pädagogisch und organisatorisch überzeugend gelöst. Die Basisstufe bietet den Kindern ein breites Erfahrungs- und Lernfeld. Sie reagiert flexibel auf die unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsverläufe der Kinder. Die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf gelingt in mehrfacher Hinsicht.

Im Grossen Rat des Kantons Thurgau wurde die Einführung der Basisstufe kontrovers diskutiert. Zu kritischen Stimmen führten die Evaluationsergebnisse, dass mit dem Kindergarten in vielen Bereichen die gleichen Ziele erreicht wurden. Grundsätzlich befürwortete eine Mehrheit die Einführung an Standorten, die aufgrund der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler gefährdet wären. Mit dieser Entscheidung wird dem Anliegen der Bevölkerung und der Schulgemeinden Rechnung getragen, den Schulunterricht in der nahen Umgebung der Kinder zu ermöglichen. Für die Gemeinden bedeutet die Schule im Dorf einen sozialen Mehrwert und erhöht die Attraktivität des Standortes.

Aufgrund der Bestrebungen, den schulorganisatorischen Handlungsspielraum der Schulgemeinden zu vergrössern und den sich verändernden demografischen Voraussetzungen zu entsprechen, beschloss der Grosse Rat des Kantons Thurgaus am 12. September 2012, dass die Thurgauer Schulen unter besonderen strukturellen Verhältnissen auf Gesuch hin drei- oder vierjährige Basisstufen führen können. Der Regierungsrat regelte dazu die Bewilligungsvoraussetzungen.

2 Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sind im Gesetz über die Volksschule und in der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule geregelt.

Auszug aus dem Gesetz über die Volksschule, RB 411.11

§ 11

¹ Bei besonderen strukturellen Verhältnissen kann das Departement auf Gesuch hin den Kindergarten und die erste Primarschulklasse als dreijährige Basisstufe oder den Kindergarten und die ersten beiden Primarschulklassen als vierjährige Basisstufe bewilligen.

² Der Regierungsrat regelt die Bewilligungsvoraussetzungen. Bewilligungen können mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden.

**Auszug aus der Verordnung des Regierungsrates
über die Volksschule, RB 411.111**

§ 23a (neu)

Bewilligung einer Basisstufe

¹ Das Führen einer Basisstufe setzt eine Bewilligung des Departementes voraus. Das Gesuch ist von der Schulbehörde bis zum 1. Oktober einzureichen. Mit der Bewilligung verpflichtet sich die Schulgemeinde, mindestens einen Zyklus der Basisstufe durchzuführen. Versuchsschulen sind von der Bewilligungspflicht befreit.

² Die Bewilligung setzt voraus, dass in Bezug auf einen Schulstandort besondere strukturelle Verhältnisse vorliegen. Diese sind gegeben, wenn ohne die Einführung der Basisstufe der Schulstandort aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht betrieben werden könnte.

³ Dem Gesuch ist ein pädagogisches Konzept Basisstufe beizufügen, welches Modell, Organisation, Personal, Infrastruktur und Information regelt.

⁴ Die Kindergarten- und Primarstufe muss mit einem Pensum von je mindestens 60 % vertreten sein.

§ 23b (neu)

Anwendbarkeit der Bestimmungen über den Kindergarten oder die Primarschule

¹ Schülerinnen und Schüler einer Basisstufe werden formell dem ersten oder zweiten Kindergarten oder der Primarschule zugeordnet. Die Zuteilung erfolgt mittels Entscheid der Schulbehörde oder bei einer Kompetenzübertragung der Schulleitung, sofern der Verbleib im Kindergarten zwei Jahre und in der Primarschule bei einer dreijährigen Basisstufe ein oder bei einer vierjährigen Basisstufe zwei Jahre über- oder unterschreitet.

² Die maximale Verweildauer beträgt bei der dreijährigen Basisstufe vier, bei der vierjährigen fünf Jahre.

³ Nach Abschluss der Basisstufe kann ein Kind der Primarschule höchstens einmal die Klasse repetieren.

Darüber hinaus wurden in den folgenden Verordnungen Änderungen vorgenommen:

- Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über Beitragsleitungen an die Schulgemeinden (Beitragsordnung; RB 411.611)

- Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen (RSV VS; RB 411.114)

Im RRB Nr. 370 vom 28. Mai 2013 ist ein erläuternder Bericht des Departements für Erziehung und Kultur zu den Verordnungsänderungen enthalten.

3 Bewilligungsverfahren

Im Bewilligungsantrag an das Departement für Erziehung und Kultur müssen von den Schulgemeinden eine betriebswirtschaftliche Kostenrechnung und ein pädagogisches Konzept eingereicht werden. Für das Bewilligungsverfahren sind von den Schulen die entsprechenden [Formulare](#) zu nutzen.

Weiter unter: www.av.tg.ch > Stichwörter A-Z > Basisstufe

3.1 Kriterien zu besonderen strukturellen Verhältnissen

In den Thurgauer Schulen sind in verschiedenen Schulgemeinden, bzw. in einzelnen Gebieten einer Schulgemeinde die Schulstandorte durch niedrige Klassengrössen gefährdet. Der Erhalt des Schulstandortes ist jedoch für die Familien ein wichtiger Mehrwert. Durch das Führen einer Basisstufe kann der Erhaltung eines Schulstandortes ermöglicht werden. Dies muss jedoch aus betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Sicht vertretbar sein.

Nebst dem Erhalten eines Schulstandortes sind auch Situationen denkbar, in denen ein Standort dank einer Basisstufe überhaupt erst eröffnet oder nach einer Schliessung wiedereröffnet werden kann. So ergeben sich immer wieder Verschiebungen innerhalb einer Schulgemeinde, etwa durch die Überalterung in einem Quartier und zahlreiche Neubauten in einem anderen Quartier. Allenfalls kann auch eine Tagesschule mit dem Führen einer Basisstufe betriebswirtschaftlich sinnvoller geführt, bzw. eingeführt werden, weshalb diese Regelung in Anwendung von § 17 VG auch für solche Schulstandorte gilt.

Je nach Situation vor Ort kann es durchaus möglich sein, dass durch die Einführung einer Basisstufe höhere Kosten entstehen, falls dies aus betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Sicht vertretbar ist.

Dank der Führung einer Basisstufe kann die Schulgemeinde bei tiefen Schülerzahlen die Klassengrösse optimieren und erhält dadurch zusätzlichen Handlungsspielraum bei der Pensenplanung der Lehrpersonen. Ebenfalls ist durch die Senkung der Kosten für

die sonderpädagogischen Massnahmen (z.B. Auflösung der Einschulungsklasse) eine kostenneutrale, bzw. kostengünstigere Organisation der Schule denkbar.

3.2 Betriebswirtschaftliche Kostenberechnung

Die Schulgemeinde reicht für den Schulstandort, an dem sie eine Basisstufe führen möchte, eine Kostenberechnung mit dem Bewilligungsantrag ein.

Dabei müssen die Kosten für folgende zwei Varianten berechnet werden:

A Kosten bei bisherigem Modell (Kindergarten und Primarschule)

B Kosten bei Einführung der Basisstufe (Basisstufe und Primarschule)

Die Berechnung soll ausweisen, dass der Schulgemeinde weniger Kosten entstehen, bzw. warum höhere Kosten gerechtfertigt sind. Für die Berechnung sind ausschliesslich das erste Umsetzungsjahr und die betroffenen Standorte in der Schulgemeinde relevant. Die Kostenfolge wird in der Berechnung in Beziehung zur Steuerkraft ausgewiesen.

Bei Grenzfällen werden zur Beurteilung der Kostenberechnung gegebenenfalls noch detailliertere Unterlagen und Abklärungen eingefordert.

Ausführliche Informationen über die berechenbaren Faktoren sind im Bewilligungsantrag zu finden.

Den Schulgemeinden steht eine [Berechnungshilfe](#) zur Verfügung.
Weiter unter: www.av.tg.ch > Stichwörter A-Z > Basisstufe

4 Pädagogisches Konzept

Im pädagogischen Konzept legt die Schulgemeinde dar, dass die Einführung der Basisstufe sorgfältig und unter Einbezug der Lehrpersonen, der Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Stimmberechtigten erfolgt. Im Weiteren werden durch das pädagogische Konzept die Fragestellungen rund um die Modellwahl, die Organisation, das Personal, die Infrastruktur und die Information geklärt.

4.1 Modellwahl

Die flexiblere und durchlässige Gestaltung des Stufenübergangs vom Kindergarten zur Primarschule kann mit den Basisstufenmodellen 3 oder 4 erreicht werden. Die Lernfort-

schritte sowie das sozial-emotionale Befinden der Kinder sind in beiden Modellen ähnlich gross (vgl. dazu „Schlussbericht EDK-Ost 4bis8“). Für die Bevorzugung der Basisstufe 4 spricht, dass deren organisationale Strukturen besser dem ersten Zyklus des Lehrplans 21 entsprechen, als dies die dreijährige Basisstufe tut.

Die Basisstufe 3 umfasst zwei Jahre Kindergarten sowie das erste Jahr der Primarschule. Die Lernenden durchlaufen die Basisstufe 3 in der Regel in drei Jahren; sie kann aber auch in zwei oder vier Jahren absolviert werden.

Die Basisstufe 4 umfasst zwei Jahre Kindergarten sowie die ersten zwei Jahre der Primarschule. Die Lernenden durchlaufen die Basisstufe in der Regel in vier Jahren; sie kann aber auch in drei oder fünf Jahren absolviert werden.

Die Basisstufenklassen werden jahrgangsgemischt geführt.

Die Schulen sind frei in der Modellwahl.

Bei beiden Modellen ist es zentral, dass der Übergang in die abnehmende Stufe sorgfältig überlegt und vorbereitet wird. Dies bedingt frühzeitige Absprachen zwischen den Lehrpersonen der Basisstufe und der Primarschule. Idealerweise findet der differenzierte und altersdurchmischte Unterricht in der Folgestufe seine Fortsetzung.

4.2 Strukturelle und organisatorische Vorgaben

4.2.1 Klassengrösse

Die maximale Bandbreite ohne Bewilligungspflicht durch die Schulaufsicht beträgt 15 – 32 Kinder (§ 14 Abs. 1 in Verbindung mit § Abs. 2 RRV VG). Somit erhalten die Schulgemeinden einen Spielraum für wechselnde Klassengrössen. Als finanziell tragbare Klassengrösse erweist sich die Anzahl von 26 Kindern. Ab der Klassengrösse von 21 Kindern kann die Basisstufe für die Schulgemeinde kostenneutral geführt werden.

Die Basisstufenklassen müssen durch ein Pensum von mindestens 120 % betreut werden.

Die folgenden Tabellen zeigen für die Basisstufe 3 (Tabelle 1) und die Basisstufe 4 (Tabelle 2) den Handlungsspielraum der Schulen bezüglich Klassengrösse, Teamteaching und Pensen auf (vollständige Tabelle im Anhang).

Tabelle 1: Basisstufe 3
(Kindergarten und 1. Klasse)

Lektionenanrechnung gemäss Beitragsgesetz	Kinder	Lektionen	Zuschlag Mehrkl.	Total Lektionen
Kiga (2/3 von 18)	12	20.00	2.00	22.00
1. Klasse (1/3 von 21)	7	11.00	1.19	12.19
Total	19	31.00	3.19	34.19

Unterricht Lehrperson			KL- Funktion	Total	Stellen%	Zusätzlich benötigte Lektionen	in %	Anzahl Kinder	Total Kinder
Verpfl.	alleine	im Team							
24	0	24	1	49	163 %	14.81	43 %	8.2	27.2
24	4	20	1	45	150 %	10.81	32 %	6.0	25.0
24	6	18	1	43	143 %	8.81	26 %	4.9	23.9
24	12	12	1	37	123 %	2.81	8 %	1.6	20.6

Tabelle 2: Basisstufe 4
(Kindergarten und 1./2. Klasse)

Lektionenanrechnung gemäss Beitragsgesetz	Kinder	Lektionen	Zuschlag Mehrkl.	Total Lektionen
Kiga (1/2 von 18)	9.00	15.00	1.50	16.50
1. Klasse (1/4 von 21)	5.25	8.25	0.89	9.14
2. Klasse (1/4 von 21)	5.25	8.50	0.89	9.39
Total	19.50	31.75	3.28	35.03

Unterricht Lehrperson			KL- Funktion	Total	Stellen%	Zusätzlich benötigte Lektionen	in %	Anzahl Kinder	Total Kinder
Verpfl.	alleine	im Team							
24+2	2	24	1	51	170 %	15.97	47 %	8.9	27.9
24+2	6	20	1	47	157 %	11.97	35 %	6.7	25.7
24+2	8	18	1	45	150 %	9.97	29 %	5.5	24.5
24+2	14	11	1	37	123 %	1.97	6 %	1.1	20.6

4.2.2 Lehrplan und Stundentafel

Für die Basisstufe gelten dieselben Lehrpläne und Pensen wie für den Kindergarten und für die Primarschule gelten dieselben Lehrpläne und Stundentafeln.

4.2.3 Zuordnung und Verweildauer

Ein Vorteil der drei- oder vierjährigen Basisstufe ist, dass mit Klassenüberspringen und Repetitionen flexibler umgegangen werden kann. Damit werden die Selektionshürden verringert. Der Individualität bezüglich Lernen und Entwicklung wird Rechnung getragen. Kinder, die etwas länger Zeit brauchen für ihre Entwicklungsschritte, können länger in der Lerngruppe verbleiben, ohne den sozialen Bezugsrahmen zu verlieren. Auf der anderen Seite können Kinder, die sich rascher entwickeln, früher in die nächste Lerngruppe oder gegebenenfalls Jahrgangsklasse wechseln.

Gemäss Bilanzpapier von Silvia Grossenbacher «tritt aus Sicht der Lehrpersonen aus jeder zweiten Klasse der Grundstufe ein Kind nach kürzerer Verweildauer über, in fast jeder Klasse bleibt ein Kind länger in der Grundstufe; es werden jedoch keine Kinder in Sonderklassen überwiesen. Damit bleiben die ‚Verzögerungen‘ etwas unter den Erfahrungswerten aus der traditionellen Schulform, die Beschleunigungen bleiben weit unter den Erwartungswerten, die sich aus den Leistungen der Kinder ergeben würden (EDK-Ost 2008)».¹

Offenbar verbleiben viele Kinder in der Basisstufe und treten nicht früher in die Primarschule ein, auch wenn sie intellektuell dazu in der Lage wären.

Gemäss neuem § 23b RRV VG werden die Kinder formell dem Kindergarten oder der Primarschule zugeordnet. Die Zuteilung erfolgt nur dann mittels Entscheid der Schulbehörde oder bei Kompetenzübertragung der Schulleitung, wenn der Verbleib im Kindergarten zwei Jahre über- oder unterschreitet. Bei der Primarschule gilt dieselbe Regelung beim Über- oder Unterschreiten der dreijährigen Basisstufe um ein Jahr bzw. der vierjährigen Basisstufe um zwei Jahre.

Die maximale Verweildauer beträgt bei der dreijährigen Basisstufe vier, bei der vierjährigen fünf Jahre. Nach Abschluss der Basisstufe kann ein Kind im Verlauf der Primarschule höchstens einmal die Klasse repetieren.

4.3 Personal

4.3.1 Aus- und Weiterbildung

An der Basisstufe unterrichten Lehrpersonen mit einem EDK-anerkannten Lehrdiplom. Zusätzlich absolvieren sie eine obligatorische Weiterbildung. Das Weiterbildungsformat und die Weiterbildungskosten werden der jeweils vorhandenen Gruppengrösse angepasst (drei mögliche Varianten: A Einzelperson(en)(bis 2 Teilnehmende), B Kleingruppe

¹ Vgl. Grossenbacher, 2008, S.6

(3-5 Teilnehmende), C Gruppe (mindestens 6 Teilnehmende). Die Weiterbildung vermittelt die zentralen Kompetenzen im alters- und leistungsdurchmischten Lernen für 4-bis 8-jährige Kinder und im Teamteaching. Sie soll jeweils im Tandem besucht werden, damit eine gute Grundlage für das Teamteaching gelegt werden kann².

Falls eine Lehrperson aus einem Team aussteigt, muss nur die neu eintretende Lehrperson die obligatorische Weiterbildung besuchen. Weiterführende Weiterbildungen im Team sind zu begrüßen.

Den beteiligten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen steht das Weiterbildungsangebot fakultativ offen.

Ausgenommen von der obligatorischen Weiterbildung sind Lehrpersonen mit einer Ausbildung in Entwicklung und Bildung der 4- bis 8-jährigen Kinder. Dem Bewilligungsantrag ist der Ausbildungsnachweis beizulegen.

Im Auftrag des Amtes für Volksschule führt die Pädagogische Hochschule Thurgau das Weiterbildungsformat durch. Die Kosten der obligatorischen Weiterbildung und der Stellvertretung gehen zu Lasten der Schulgemeinde. Das Amt trägt die Entwicklungskosten für das Weiterbildungsformat.

4.3.2 Anteil Teamteaching

Der Teamteaching-Anteil soll entsprechend den lokalen Gegebenheiten möglichst hoch sein und je von einer Lehrperson mit der entsprechenden Stufenausbildung unterrichtet werden. Zur Sicherstellung einer angemessenen Vertretung sowohl einer Kindergarten- wie auch Primarlehrperson wird das Minimalpensum an der Basisstufe auf 120 % festgelegt. Die höhere Anzahl Schülerinnen und Schüler lassen sich verantworten, da die stufenspezifischen Abteilungen meist durch eine einzige Lehrperson geführt werden. Der Kindergarten und die Primarstufe muss mit einem Pensum von je mindestens 60% vertreten sein.

4.3.3 Einreihung

Die Verordnung über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen regelt die Einstufung der Basisstufenlehrpersonen. Die Lehrpersonen in der Basisstufe werden nach ihrer Lehrberechtigung eingereiht.

Lehrpersonen mit einer Ausbildung sowohl für den Kindergarten wie für die Primarschule werden als Primarlehrperson eingereiht, auch wenn sie als Kindergartenlehrperson in der Basisstufe unterrichten.

² Feinkonzept geändert am 28.06.2017

4.4 Räumlichkeiten

Die höhere Schülerzahl und die zeitweise ausgeprägte Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts erfordern entsprechende räumliche Gegebenheiten. Von Vorteil sind Räume, die flexibel genutzt werden können und sich nach Bedarf unterteilen oder abtrennen lassen sowie die Möglichkeit zusätzliche Gruppenräume zu nutzen.

Pro Basisstufeneinheit sind einerseits Raumbereiche zu schaffen, in denen für alle Jahrgänge eine Spielzone definiert wird. Andererseits braucht es für die Basisstufenkinder, die konzentriert und eigenständig Spiel- und Lernangebote nutzen, eine optisch oder räumlich abtrennbare Lernzone. Die Trennung von geräuschintensiven und geräuscharmen Bereichen ermöglichen die spezifische Nutzung der Spiel- und Lernbereiche und ein konzentriertes Arbeiten.

Es ist auf eine flexible Möblierung (höhenverstellbare Stühle und Tische) zu achten, da bei vier Jahrgängen die Grösse der Kinder sehr unterschiedlich ist. Wie im bisherigen Kindergarten braucht die Basisstufe eine Kochmöglichkeit, eine multifunktional nutzbare Garderobe (z.B. als zusätzlicher Gruppen- oder Werkraum), WC-Anlagen und einen möglichst direkten Bezug zum Aussenraum.

Die Basisstufenräume sollen in die Schulanlagen integriert sein. Darauf sollte bei Renovationen, Um- und Neubauten geachtet werden

Die Empfehlungen zu den Raumanforderungen sind im Sollraumprogramm zu finden.

4.5 Informationskonzept in der Schulgemeinde

Für das Gelingen der Einführung ist ein Informationskonzept in der Schulgemeinde notwendig. Alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsverantwortliche Stimmberechtigte) sind frühzeitig und ausreichend über die Änderung des Schulmodells zu informieren.

Es ist auf eine gute Verankerung in der Schule und Gemeinde zu achten. Begleitend sind Formen der Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Informationsveranstaltungen für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Elternabende sowie Teamanlässe sorgfältig zu planen, um die notwendige Unterstützung und Akzeptanz zu erlangen.

Unabdingbar sind – gemäss den Resultaten des Schulversuchs – eine vertiefte Information, der Einbezug und die Auseinandersetzung der nicht beteiligten Lehrpersonen, insbesondere falls in einer Schulgemeinde das herkömmliche System und die Basisstufe nebeneinander existieren. In diesem Fall kann es sein, dass die übrigen Lehrpersonen kritisch gegenüber dem Teamteaching, dem altersdurchmischten Lernen und den dadurch angeregten Schulentwicklungen sind und Auswirkungen auf ihren Unterricht befürchten.

Wie eingangs erwähnt ist der Schulversuch gut dokumentiert und es stehen Informationsmaterialien (Film, Berichte) zur Verfügung, die bei Informations- und Entwicklungsanlässen genutzt werden können.

5 Unterrichtsgestaltung

5.1 Entwicklung und Bildung für 4- bis 8-Jährige

Wichtige Elemente der Unterrichtsgestaltung, die von der Heterogenität der vier- bis achtjährigen Kinder ausgeht und sie als Chance für das Lernen und die Entwicklung betrachtet, sind:

- einwicklungsorientierte Spiel- und Lernangebote,
- eine förderorientierte, systematische Beobachtung, Erfassung und Dokumentation von Spiel- und Lernprozessen und des Entwicklungs- und Lernstands der einzelnen Kinder,
- eine ausgewogene Balance zwischen Spiel, angeleitetem und selbstständigem Lernen,
- eine hohe Individualisierung und Differenzierung des Spiels und des Unterrichts,
- Lernsettings, die einerseits die Heterogenität nutzen für das gemeinschaftliche Lernen in unterschiedlichen Kooperationen (Teams, Gruppen, Gleichaltrige, Jüngere mit Älteren etc.), andererseits individuelles Spielen und Lernen ermöglichen,
- die Begleitung von Spiel- und Lernprozessen mit Fokus auf die Förderung des eigenständigen Spielens und Lernens³

5.2 Altersdurchmisches Lernen

In altersgemischten Lerngruppen lässt sich der Altersunterschied gezielt nutzen, wenn entsprechende Lernarrangements bewusst eingerichtet werden. Ältere Kinder übernehmen zeitweilig gerne Betreuungs-, Unterstützungs- und Instruktionfunktionen. Trotzdem werden auch sie in einer Basisstufe gezielt auf ihrem Leistungsniveau gefördert. Die sozialen Prozesse in altersdurchmischten Gruppen sollen bewusst gestärkt und unterstützt werden.

Die vom Amt für Volksschule gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau herausgegebenen Broschüre «Altersdurchmisches Lernen AdL» liefert hierzu grundlegende Informationen (Möglichkeiten und Chancen, Qualitätsmerkmale, Beispiele zum

³ Nach Edwin Achermann (2009)

Unterricht in altersdurchmischten Klassen, Weiterbildungsangebote, Beratung, Glossar, etc.) für die Umsetzung des Altersdurchmischten Lernens.

Weiter unter: www.av.tg.ch > Stichwörter A-Z > Altersdurchmischtes Lernen AdL

5.3 Lern- und Spielumgebung

Für die Lernumgebung sind flexibel einsetzbare Räume und grundsätzlich genügend Raum dem Lernklima zuträglich, finden doch in einem differenzierten Unterricht verschiedene Tätigkeiten gleichzeitig und nebeneinander statt: Hier arbeiten, lesen oder spielen Kinder je für sich allein, da arbeiten Gruppen zusammen und in einer anderen Ecke erklärt eine Lehrperson einigen Kindern einen neuen Lerninhalt.

Neben den räumlichen Gegebenheiten soll auch das Spiel- und Lernangebot vielfältig sein. Hier braucht es in erster Linie Lehr- und Lernmittel, die Aufgaben auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus beinhalten und eigenständiges und gemeinschaftliches Lernen ermöglichen. Vieles wurde im Thurgauer Schulversuch von den Lehrpersonen selbst erarbeitet. Da auch in anderen Kantonen geeignete Materialien entstanden sind, ist heute ein beachtlicher Fundus vorhanden, der gegenseitig genutzt werden kann. Falls dies von den Schulen gewünscht wird, kann der Austausch von solchen Materialien durch das Amt für Volksschule in einem eigenen Teilnetzwerk organisiert werden.

5.4 Spiel- und lernsituationsgerechte Lern- und Spielgruppen

Wie für alle Lerngruppen gilt auch für die Basisstufe, dass jeweils bewusst der Spiel- oder Lernsituation angepasste Gruppen gebildet werden sollen: Einmal leistungs- und/oder altershomogen, einmal heterogen, dann wieder Lernpartnerschaften oder kleinere oder grössere Gruppen und immer wieder alle Kinder zusammen im Kreis, z.B. in Anfangs- oder Abschlusssituationen.

Welche Gruppen in welcher Situation gebildet werden sollen, entscheiden die Lehrpersonen bewusst auf der Grundlage von Interessen oder Spiel- und Lernbezügen. Ein weiteres Kriterium ist die Partner- oder Gruppenzusammensetzung.

In freien Sequenzen können die Kinder selbst Gruppen bilden, sofern nicht einzelne Kinder dadurch ausgegrenzt werden. Auch hier bietet sich den Lehrpersonen die Möglichkeit für Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler auch für Selbst- und Sozialkompetenzen.

5.5 Spielmittel und Spielmaterialien, Lehrmittel und Lernmaterialien

Spielmittel und Spielmaterialien, Spiel- und Lernbereiche des Kindergartens sind Bestandteil eines Basisstufeninventars. Auch ist dem Spiel im Freien die gleiche Bedeutung wie im Kindergarten zuzumessen. Heutige Lehr- und Lernmittel sind noch zu oft

auf einen lehrer- und lehrerinnenzentrierten, gemeinsamen Klassenunterricht ausgelegt und erfordern für die individuelle Bearbeitung zu viele Erläuterungen und Hilfestellungen durch die Lehrperson.

Für einen differenzierten Unterricht mit unterschiedlichen Lernplänen für die Kinder gibt es erst wenige Materialien, die Aufgaben und Lernanlässe mit Anforderungen auf unterschiedlichen Niveaus bereitstellen. Hier kann einerseits durch den Austausch selbst erarbeiteter Materialien⁴ und andererseits durch ein vermehrtes entsprechendes Angebot der Lehrmittelproduzenten Abhilfe geschaffen werden. Eine Verbesserung dieser Situation ist mit der Umsetzung des Lehrplans 21 ab 2016 zu erwarten, der sich am Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen orientiert, die auch die basalen Fähigkeiten beinhalten.

Die Bibliothek des Medien- und Didaktikzentrums der Pädagogischen Hochschule Thurgau bietet Lehrmittel und Lernmaterialien an, die sich für die Basisstufe eignen.

5.6 Teamteaching

Die hohe Zufriedenheit mit dem Teamteaching aus den Ergebnissen der Schulversuche weist darauf hin, dass es den Lehrpersonen gelingen kann, zu einer anregenden und professionellen Zusammenarbeit zu finden und die unterschiedlichen Persönlichkeiten und pädagogischen Stile zu integrieren.

Teamteaching ist lernbar, auch wenn Lehrpersonen zusammenarbeiten, die sich nicht gezielt gegenseitig als Partner oder Partnerinnen ausgewählt haben. Allerdings ist eine kürzere oder längere Phase des Aushandelns und sich-aneinander-Gewöhnens notwendig. Ferner müssen die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben ausgehandelt und daraus verbindliche Vereinbarungen getroffen werden. Damit Teamteaching gelingt, sind geklärte Ziele und Verantwortungsbereiche und unterstützende Rahmenbedingungen wie beispielsweise eine adäquate Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Das Teamteaching stellt die pädagogische Kontinuität auch bei Lehrpersonenwechseln sicher.

5.7 Eltern / Stimmberechtigte

Welche Befürchtungen Eltern hegen, die erstmals ein Kind in die Basisstufe schicken, ist aus den Schulversuchen bekannt. Einerseits wird die Verschulung des Kindergartens und eine Überforderung der jüngeren Kinder befürchtet, andererseits eine Unterforderung der Kinder im Primarschulalter. Hin und wieder besteht auch die Angst, die älteren Kinder nähmen zu wenig Rücksicht auf die jüngeren.

⁴ Informationen zum Urheberrecht sind Schulblatt 3 /2012 nachzulesen

Die Evaluation zeigt klar, dass diese Befürchtungen unbegründet sind und die Eltern, wenn sich die Kinder einmal eingelebt haben, mit dem Modell Basisstufe zufrieden sind. Eltern, die durch eigene Erfahrung und die Erfahrung ihrer Kinder die Basisstufe kennen lernen, schätzen sie positiv ein.

Da die Basisstufe bei entsprechenden Fähigkeiten der Kinder grundsätzlich rascher durchlaufen werden kann, besteht die Gefahr, dass Eltern mit hohen Erwartungen darauf drängen, dass ihr Kind die Basisstufe in kürzerer Zeit absolviert. Da es in der Basisstufe wie in der Volksschule nicht nur um die kognitive Entwicklung der Kinder, sondern auch um die Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen geht, muss in solchen Fällen sorgfältig sichergestellt werden, dass eine allfällige Akzeleration im Interesse des Kindes geschieht. Tatsächlich zeigte der Schulversuch, dass weniger Kinder als erwartet die Basisstufe in kürzerer Zeit durchlaufen, auch wenn sie intellektuell dazu in der Lage wären.

Es ist wichtig, die Eltern darauf hinzuweisen, dass ein fließender Übergang vom spielerischen zum systematischen Lernen und die Förderung der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz der Kinder wichtige Anliegen der Basisstufe sind und gute Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen in den Folgestufen schaffen.

6 Fristen

Für die Eröffnung einer Basisstufe sind die Gesuche bis spätestens zum 1. Oktober vor dem geplanten Beginn an das Departement für Erziehung und Kultur einzureichen. Diese Frist soll der Planungssicherheit der Schulgemeinden dienen.

Der Termin zur Meldung der Rückstellung vom Kindergarteneintritt durch die Eltern oder die Erziehungsverantwortlichen ist jeweils der 1. März (RRV VG, § 41) Falls sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler nach dem Stichtag so verändern, dass die zahlenmässigen Vorgaben nicht mehr erfüllt sind, können die Schulen mit dem Einrichten der Basisstufen auch zuwarten.

Mit der Einreichung des Gesuches verpflichtet sich die Schulgemeinde, mindestens einen Zyklus von drei bzw. vier Jahren durchzuführen. Die Bewilligung erfolgt unbefristet, soweit die Voraussetzungen der Klassengrösse nach § 14 RRV VG erfüllt sind.

Die Schulgemeinde entscheidet nach Ablauf eines Zyklus über die Fortführung der Basisstufe.

7 Mehrklassenzuschlag

Schulen, die das Bewilligungsverfahren mit einem positiven Entscheid durchlaufen haben und die mindestens eine Primarklasse zusammen mit dem Kindergarten führen, enthalten den Mehrklassenzuschlag. Dieser beträgt 10 % der durchschnittlichen Lehrerbesoldung pro Lektion (vgl. § 5 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über Beitragsleitungen an die Schulgemeinde, Beitragsverordnung; RB 411.611).

8 Informationskonzept des Amts für Volksschule

Das Amt für Volksschule (Abteilung Schulevaluation und Schulentwicklung, Fachbereich Schulentwicklung) informiert regelmässig die Behörden, Schulleitungen und Lehrpersonen. Das Feinkonzept, die Planungsgrundlagen und die Durchführung von Informationsveranstaltungen sollen die Schulen im Einführungsprozess unterstützen. Fragen und Antworten von allgemeinem Interesse werden in Form von FAQ auf av.tg.ch publiziert.

Information	Wo	Wann	Adressaten
Feinkonzept Handreichung Planungsgrundlagen	www.av.tg.ch > Basisstufe	Ab September 2013	Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen Eltern
Netzwerk Basisstufe	Netzwerktreffen SchulnetzTG.ch	Nach Bedarf	Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen

9 Supportangebote

9.1 Schulberatung SPB

Schulen, die auf durchlässige Modelle umstellen, haben die Möglichkeit, Unterstützung in Form von Prozessberatung / -begleitung und Weiterbildung beizuziehen.

Aufgrund ihrer breiten Erfahrung mit Schulentwicklungsprozessen bietet die kantonale Schulberatung (Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung, Fachbereich Schulberatung) Beratung und Begleitung bei der Einführung und Umsetzung der Basisstufe an. Auf Anfrage führt die Schulberatung eine Situationsanalyse durch und klärt die strategischen, organisatorischen und pädagogischen Anliegen.

Im Auftrag der Schulgemeinde erstellt die kantonale Schulberatung einen Supportplan, welcher Inhalt und Umfang der Beratung definiert sowie die Zielsetzungen und Planungsschritte aufzeigt. Sie begleitet den Einführungsprozess in der gewünschten Form und stellt nach Abschluss Rechnung.

9.2 Schulentwicklung und Vernetzungsangebote

Die Schulen können bei Bedarf mit Impulsreferaten beim Einführungsprozess unterstützen. Es besteht ein Teilnetzwerk Basisstufe: www.schuletg.ch > Schulen vernetzt.

Die bestehenden Basisstufenklassen im Kanton Thurgau können nach Absprache einen Einblick in das Schulmodell bzw. in ihre Erfahrungen geben.

10 Übergangsregelungen für bisherige Versuchsschulen

Die bisherigen Versuchsschulen (Amlikon-Holzhäusern, Egnach, Frauenfeld, Mammern) gelten mit den jeweiligen Standorten als bewilligt, selbst wenn keine besonderen strukturellen Verhältnisse vorliegen. Damit wird berücksichtigt, dass diese Schulen während rund zehn Jahren Entwicklungsarbeiten geleistet und sich die Basisstufen an diesen Standorten bewährt haben sowie von der Bevölkerung getragen werden (s. § 47 RRV VG).

11 Abschlussberichte Schulversuch EDK-Ost 4 bis 8

Die Erfahrungen zum Schulversuch EDK-Ost sind in den folgenden drei Berichten ausführlich dokumentiert. Diese können bei der Einführungsphase für die Schulgemeinde als Grundlage beigezogen werden.

Projektschlussbericht

Der Schlussbericht informiert über die kantonalen Projekte, die Ergebnisse der Evaluation und dokumentiert gleichzeitig den Projektabschluss der interkantonalen Zusammenarbeit. Im Zentrum stehen die seit 2003 durchgeführten Schulversuche in zehn Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein.

Pädagogische, organisatorische und finanzielle Aspekte sind bilanziert und werden auch aus Sicht der Bildungsforschung gewürdigt. Eine CD-ROM bietet Zugriff auf alle wichtigen Dokumente aus der Projektarbeit (inkl. Einschätzungsraster). Die DVD „spielen-entdecken-lernen; Basisstufe und Grundstufe“ dokumentiert die Unterrichts-Praxis im Bildungszyklus der 4- bis 8-jährigen Kinder.

Schlussbericht der Formativen Evaluation

Die formative Evaluation umfasst die Befragungen der beteiligten Lehrpersonen, Eltern und Kinder, sowie Unterrichtsbeobachtungen in den Basisstufen und Grundstufen im Vergleich zum Kindergarten und zur Unterstufe. Fokussiert werden die Umsetzung der Modelle, Aspekte der Unterrichtsentwicklung und die Akzeptanz bei Eltern und Lehrpersonen. Die Ergebnisse sind wichtige Grundlagen für künftige Projekte im Schuleingangsbereich und für weitere Forschungsprojekte.

Schlussbericht der Summativen Evaluation

Die summativ Evaluation verfolgte zwischen Sommer 2004 und Sommer 2010 die Entwicklung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen sowie des sozial-emotionalen Befindens von Kindern im Kindergarten, in der Grundstufe und in der Basisstufe.

Alle Berichte können bei Schulverlag plus AG, www.schulverlag.ch bezogen werden.

12 Literaturhinweise

Achermann, E. (2009). *Der Vielfalt Raum und Struktur geben. Unterricht mit Kindern von 4 bis 8*. Eine Orientierungshilfe mit Praxisbeispielen und Film. Bern: Schulverlag plus.

Amt für Volksschule Thurgau, Pädagogische Hochschule Thurgau (2012). *Altersdurchmisches Lernen AdL. Eine Lernorganisation, welche den Blick auf Individuen in Lerngruppen schärft*. Frauenfeld: BLDZ (Art. 5830.16.00). Verfügbar unter: www.av.tg.ch > Stichworte A-Z > Altersdurchmisches Lernen.

Halfhide, T. (2002). *Teamteaching. Wege zum guten Unterricht*. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

Birri, T., Brunner, H. & Tuggener, D. (2009). *Eingangsstufe. Einblicke in die Forschung und Praxis*. Bern: Schulverlag plus.

Grossenbacher, S. (2008). *Das Projekt „EDK-Ost 4bis8 „ im nationalen und internationalen Kontext*. Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

Leu, H.R. (2007). *Bildungs- und Lerngeschichten. Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen*. Weimar: DJI.

Leuchter, M. (Hrsg.). (2010). *Didaktik für die ersten Bildungsjahre: Unterricht mit 4- bis 8-jährigen Kindern*. Zug: Klett und Balmer.

Thommen B., Campana S., Gross Rigoli B., Abegglen-Pfammatter H. & Matter K., *Lernen am Gemeinsamen Gegenstand auf der Basisstufe*. Dokumentation für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Bern: PH Bern. Verfügbar unter: www.phbern.ch/fe/publikationen/beitraege-fuer-die-praxis.html

Vogt, F., Leuchter, M., Tettenborn, A., Hottinger, U., Jäger, M. & Wannack, E. (Hrsg.). (2011). *Entwicklung und Lernen junger Kinder*. Münster: Waxmann.